

Vorgaben zum Prüfungsteil 1: Facharbeit Sozialbegleitung

Der Prüfungsteil 1 besteht aus:

1. der schriftlichen Facharbeit Sozialbegleitung,
2. der Präsentation der Facharbeit Sozialbegleitung und
3. dem Fachgespräch über die schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung.

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufgabe schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung	1
1.1 <i>Gliederungsvorschlag</i>	2
1.2 <i>Formales</i>	3
1.3 <i>Beurteilung</i>	4
2. Aufgabe Präsentation der Facharbeit Sozialbegleitung	5
2.1 <i>Inhalte</i>	5
2.2 <i>Formales</i>	5
2.3 <i>Beurteilung</i>	5
3. Aufgabe Fachgespräch über die schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung	6
3.1 <i>Inhalte</i>	6
3.2 <i>Formales</i>	6
3.2 <i>Beurteilung</i>	6
Anhang: Zitationsrichtlinien	7

1. Aufgabe schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung

Die Facharbeit Sozialbegleitung dokumentiert, dass Sie in der Lage sind, eine komplexe sozialbegleiterische Aufgabe in der Praxis eigenständig zu bewältigen, dies schriftlich darzustellen, Ihr Vorgehen theoretisch zu begründen und Ihre Arbeit zu reflektieren. Ausgangspunkt für das Thema sind das Berufsbild (siehe Prüfungsordnung Ziff. 1.1) und Ihre aktuelle sozialbegleiterische Berufspraxis.

Die Facharbeit Sozialbegleitung beinhaltet:

- die Darstellung einer Fallarbeit aus der eigenen sozialbegleiterischen Berufspraxis (komplexe sozialbegleiterische Aufgabe mit Einzelnen, Familien oder Gruppen) sowie
- die Beschreibung und Begründung der Begleitansätze, Konzepte und theoretischen Grundlagen, die der Vorgehensweise bei der Fallarbeit zugrunde liegen

1.1 Gliederungsvorschlag

A. Titelblatt

B. Inhaltsverzeichnis

C. Einführung

Führen Sie die Leserin, den Leser in Ihre Arbeit ein, indem Sie beschreiben:

- wer Sie sind,
- in welchem Anstellungs- oder Auftragsverhältnis Sie stehen,
- worum es bei dem in der Facharbeit Sozialbegleitung beschriebenen Fall geht,
- warum Sie diesen Fall ausgewählt haben,
- wie Sie vorgegangen sind (kurze Beschreibung des Verlaufs) und
- was zum weiteren Verständnis des Falls hilfreich ist.

D. Hauptteil

Erläutern Sie anhand des gewählten und in der Einführung (Teil C) beschriebenen Falls die unten aufgeführten Punkte (1 – 4). Orientieren Sie sich dabei an den Arbeitsprozessen und Kompetenzen unter Ziffer 2.2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung. Beurteilt werden die grundlegenden Kompetenzen, wie sie bei den einzelnen Prozessen beschrieben sind.

- 1. Auftragsvereinbarung und Planung der professionellen Begleitung**
 - Unterstützungsbedarf erfassen und einschätzen
 - Mit Klient/innen Ziele der Begleitung vereinbaren und den Begleitprozess planen
- 2. Gestaltung der professionellen Begleitung**
 - Eine vertrauensvolle Beziehung zu Klient/innen aufbauen, führen und beenden
 - Die Klient/innen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen
 - Die Klient/innen in der Bewältigung kritischer Phasen unterstützen
 - Das soziale Umfeld einbeziehen
- 3. Dokumentation und Evaluation der professionellen Begleitung**
 - Den Begleitprozess dokumentieren
 - Den Begleitprozess evaluieren
- 4. Theoretische Bezüge**
 - Das Verhalten der Klient/innen mithilfe von Theorien (Fachwissen) erklären (Welche Theorien sind hilfreich? Wieso? Erläutern Sie die Theorien kurz.) und / oder
 - Ihre Begleitung mithilfe von Modellen erklären (Welche Modelle sind hilfreich? Wieso? Erläutern Sie die Modelle kurz!)

E. Schluss

Fassen Sie Ihre Arbeit zusammen, reflektieren Sie sie und ziehen Sie Schlussfolgerungen! Was ist Ihnen gelungen, was nicht? Was würden Sie ein nächstes Mal anders machen? Welche Erkenntnisse sind neu, was hat sich bestätigt, wie geht es für die begleitete/n Person/en und für Sie weiter?

F. Literaturverzeichnis

G. Anhang

H. Eigenständigkeitserklärung

1.2 Formales

Umfang:	25 bis 30 Seiten ohne Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang. Mit der vorgeschlagenen Gliederung umfasst die Darstellung der Fallarbeit ca. 1/3 der Facharbeit Sozialbegleitung, die Beschreibung und Begründung der Konzepte und theoretischen Ansätze sowie die Reflexion der Vorgehensweise ca. 2/3 der Facharbeit Sozialbegleitung.
Formatierung	Die Facharbeit Sozialbegleitung muss einseitig auf DIN A4 Papier mit 1,5 fachem Zeilenabstand (18pt) gedruckt werden. Die Seitenränder rechts und links sollen 2,5 cm betragen und oben und unten jeweils 2 cm. Der Text soll in <ul style="list-style-type: none"> • Arial Schriftgrösse 11 (Fussnoten Schriftgrösse 9) geschrieben sein. Alle Abbildungen und Tabellen im Text müssen nummeriert und beschriftet werden.
Titelblatt	Das Titelblatt der Facharbeit Sozialbegleitung muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung der Arbeit mit dem Titel ‚Facharbeit Sozialbegleitung‘ • Untertitel 1: Es können zusätzlich ein angemessener Untertitel gewählt und illustrative Elemente beigefügt werden. • Untertitel 2: ‚Eingereicht zuhanden der eidg. Berufsprüfung Sozialbegleiterin, Sozialbegleiter [Jahr]‘ • Vor- und Familienname der Autorin, des Autors • Monat und Jahr der Fertigstellung
Zitate und Literaturverzeichnis	entsprechen den Zitationsrichtlinien im Anhang
Kapitel- und Seitennummerierung	Die Kapitel sind zu nummerieren. Steht in einem Kapitel ein Unterkapitel (z. B. 1.1), so muss darauf ein weiteres Unterkapitel folgen (1.2). Die Seitennummerierung beginnt auf der ersten Textseite.
Datenschutz	Aus Gründen der Vertraulichkeit und der Schweigepflicht müssen alle persönlichen Angaben anonymisiert werden. Namen und alle identifizierbaren Angaben müssen weggelassen oder abgeändert werden.
Bindung	Die Arbeit muss gebunden abgegeben werden (z. B. Spiralheftung oder Klebebindung).
Anzahl Exemplare und Abgabetermin	Die Facharbeit Sozialbegleitung muss sechs Wochen vor Prüfungsbeginn in drei Exemplaren sowie als pdf-Datei beim Prüfungssekretariat eingereicht werden (genaues

Datum und Adresse siehe Homepage
www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch.

Eigenständigkeit

Die Facharbeit Sozialbegleitung ist eigenständig zu verfassen. Bereits qualifizierte oder in einem andern Zusammenhang erstellte schriftliche Arbeiten dürfen nicht eingereicht werden. Eine methodische Begleitung ist erlaubt.

Der folgende Satz ist am Schluss (Teil H) einzufügen:
Hiermit erkläre ich, die vorliegende Facharbeit Sozialbegleitung eigenständig verfasst zu haben. Die Arbeit wurde eigens für die Berufsprüfung Sozialbegleitung erstellt und wurde nicht anderweitig qualifiziert. Die Erklärung muss mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein.

1.3 Beurteilung

Folgende Kriterien werden beurteilt:

A. Themenwahl:

Entspricht die Fallarbeit einer sozialbegleiterischen Aufgabe gem. Berufsprofil (siehe Prüfungsordnung Ziff. 1.1)?

Das Kriterium wird mit ‚ja‘ oder ‚nein‘ beantwortet: bei einem ‚nein‘ wird die Teilprüfung (‚Facharbeit Sozialbegleitung schriftlich‘) mit der Note 1 bewertet. Bei einem ‚ja‘ werden Form und Inhalt der Arbeit beurteilt (siehe unten B und C).

B. Formale Aspekte:

Entsprechen Umfang (25 – 30 Seiten), Zitationsweise, Kapitel- und Seitennummerierung, Gestaltung, Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und der sprachliche Ausdruck den Vorgaben bzw. den fachlichen Standards?

Aufbau der Facharbeit Sozialbegleitung: Ist der Aufbau klar, logisch strukturiert und nachvollziehbar?

C. Fachlichkeit

- Sozialbegleiterisches Vorgehen: Entspricht das sozialbegleiterische Vorgehen den geforderten fachlichen Prozessen und Kompetenzen (Arbeitsprozesse und Kompetenzen siehe Ziffer 2.2 der Wegleitung)?
- Theoretische Begründung des Vorgehens: Ist das sozialbegleiterische Vorgehen genügend theoretisch begründet? Ist die eigene Auseinandersetzung mit der Theorie ersichtlich?
- Reflexion: Wird das beschriebene Vorgehen kritisch reflektiert? Werden nachvollziehbare Schlüsse für das eigene berufliche Handeln gezogen?

Die Note der schriftlichen Facharbeit Sozialbegleitung ist das Mittel der beiden Noten B und C. Falls die Themenwahl dem Kriterium unter A nicht entspricht (Antwort: nein), wird die schriftliche Facharbeit mit der Note 1 bewertet. Präsentation und Fachgespräch werden in diesem Fall trotzdem durchgeführt.

2. Aufgabe Präsentation der Facharbeit Sozialbegleitung

In der Präsentation stellen Sie den Prüfungsexpert/innen wichtige Erkenntnisse und Resultate aus Ihrer Facharbeit Sozialbegleitung vor. Schwerpunktsetzungen sind möglich. Die Prüfungsexpert/innen stellen allenfalls Verständnisfragen.

2.1 Inhalte

- Wichtige Erkenntnisse und Resultate aus der Facharbeit Sozialbegleitung
- Folgerungen und Konsequenzen im Hinblick auf die Sozialbegleitung als psychosoziale Intervention und/oder auf die eigene Berufspraxis

2.2 Formales

- Für die Präsentation stehen Ihnen 20 Minuten zur Verfügung.
- Die zur Verfügung stehenden Präsentationsmittel (Flipchart, Pinnwand, Hellraumprojektor, Beamer etc.) werden den Kandidat/innen mit dem Prüfungsaufgebot mitgeteilt. Sicherheitshalber sind Ausdrucke der digitalen Präsentationen mitzubringen.

2.3 Beurteilung

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Aufbau und Gliederung der Präsentation, sinnvoller Einsatz der Medien
- Verwendung der Fachsprache
- korrekter Bezug zur Theorie
- Differenziertheit der Aussagen
- nachvollziehbare Argumentation
- Zuhörer/innenorientiertheit der Präsentation
- Fokussierte Zusammenfassung der Kernaussagen/zentralen Elemente der Facharbeit Sozialbegleitung
- Folgerungen und Konsequenzen im Hinblick auf die Sozialbegleitung als psychosoziale Intervention und/oder auf die eigene Berufspraxis sind gezogen.

3. Aufgabe Fachgespräch über die schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung

Im anschließenden Fachgespräch werden von den Prüfungsexpert/innen ausgewählte Aspekte Ihrer Facharbeit Sozialbegleitung und Grundfragen der Sozialbegleitung, die im Zusammenhang mit der Facharbeit Sozialbegleitung stehen, zur Diskussion gestellt.

3.1 Inhalte

- ausgewählte Aspekte der Facharbeit Sozialbegleitung
- Grundfragen der Sozialbegleitung

3.2 Formales

- Das Fachgespräch dauert 40 Minuten.
- Es findet im Anschluss an die Präsentation statt.

3.2 Beurteilung

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Begründung und kritische Reflexion der eigenen Vorgehensweise und der eigenen Rolle
- Entwickeln von Konsequenzen für das zukünftige eigene berufliche Handeln
- eigenständige und kreative Auseinandersetzung mit den sozialbegleiterischen Grundfragen
- Kenntnisse der sozialbegleiterischen Konzepte und Theorien
- korrekte und nachvollziehbare Beantwortung der Fragen

Prüfungskommission Sozialbegleitung

14. April 2011/14. März 2013/1. April 2015/14. März 2018

Anhang: Zitationsrichtlinien

Grundsatz

Zitate sind Textpassagen aus der Literatur, die einen selbst verfassten Text untermauern. Sie sollen nicht anstelle von eigenen Argumentationen verwendet, sondern gezielt eingesetzt werden. Korrekt angewendet, belegen sie die Herkunft und die Urheberschaft von Texten; die Quellen müssen richtig nachgewiesen werden.

Es werden zwei Grundtypen von Zitaten unterschieden:

- das wörtliche Zitat: Ausschnitte aus Texten werden wörtlich übernommen;
- das paraphrasierte Zitat: Textstellen werden sinngemäss eingesetzt, d. h. in eigenen Worten wiedergegeben; hierzu gehören auch alle Gedanken, die z. B. einen bestimmten Begleitansatz beschreiben.

Im Folgenden wird aufgeführt, wie im Text und im Literaturverzeichnis zitiert wird: Ein vollständiger Hinweis auf eine wörtlich oder sinngemäss zitierte Quelle besteht immer aus einem entsprechenden kurzen Literaturhinweis im Text und einer detaillierten Quellenangabe im Literaturverzeichnis.

Zitieren und Literaturhinweise im Text

Für wörtliche Zitate gilt folgendes Schema:

Schema: **(Name(n), Erscheinungsjahr, Seite XX)**

Beispiele:

- Galuske schreibt: „Ziel des Empowerments ist nun, die Defizitfixierung durch eine Orientierung an den Stärken und Kompetenzen der Individuen zu ersetzen“ (2002, S. 264).
- Die Autoren definieren Hoffnungslosigkeit wie folgt: „Bei der Hoffnungslosigkeit fehlt den Betroffenen der Glaube an die Möglichkeit, ein Ziel zu erreichen“ (Hornung & Lächler, 1999, S. 74).
- Herzlieb (2008, S. 78) behauptet, dass „aufgestaute Konflikte emotionalen Sprengstoff und hohes Konfliktpotential“ bergen.

Falls vom selben Autor zwei oder mehr Werke zitiert werden, die im gleichen Jahr erschienen sind, wird der Jahreszahl ein kleiner Buchstabe angehängt:

Schema: **(Name(n), Erscheinungsjahr 20XXa, Seite XX)**

Beispiel:

- (Schulz von Thun, 2001a, S. 85)

Falls das Werk mehrbändig ist, wird der entsprechende Band aufgeführt:

Schema: **(Name(n), Erscheinungsjahr, Band XX, Seite XX)**

Beispiel:

- (Schulz von Thun, 2003, Bd. II, S. 85)

Zitate aus zweiter Hand – also Textstellen, die nicht aus dem Original sind, sondern aus einem anderen Werk stammen – müssen z. B. wie folgt angegeben werden:

Beispiel:

- „Empowerment meint den Prozess, innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eignen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen...“ zitiert nach Keupp, in Galuske, 2002, S. 264 oder: Galuske (2002, S. 264) zitiert nach Keupp (1996, S. 164).

Merke: Zitierte Stellen sind wörtlich wiederzugeben; auch Fehler im Stil oder in der Rechtschreibung müssen übernommen werden. Kürzere wörtliche Zitate im Text sind immer in Anführungszeichen zu setzen.

Für sinngemässe, nicht-wörtliche Literaturhinweise gilt:

Wird eine Quelle sinngemäss wiedergegeben, so soll dies mit dem Wort „vergleiche“ (vgl.) gekennzeichnet werden.

Schema: **(vgl. Name(n) Erscheinungsjahr, mit oder ohne Seitenzahl)**

Eine Seitenzahl wird nur angegeben, wenn eine genaue Stelle im Buch bezeichnet werden kann.

Beispiele:

- Das Vier-Ohren-Modell von Schultz von Thun leistet mir gute Dienste in der Kommunikation mit meinen Klienten (vgl. Schulz von Thun, 2003, Bd. I).
- Der klientenzentrierte Ansatz gibt einen gut strukturierten Rahmen, indem auch negative Gefühle gezeigt werden können (Weinberg 2002, S. 148).

Hinweise auf Beiträge aus dem Internet

Achtung: Zitate aus Wikipedia sind möglichst spärlich zu verwenden. Jede Person kann dort Texte verfassen; es ist darum nie 100% sicher, ob der Inhalt richtig ist.

Auch Zitate aus Internetbeiträgen müssen klar identifizierbar sein und im Text sowie im Literaturverzeichnis so exakt wie möglich aufgeführt werden.

Schema: **Name(n)** (abgekürzt oder ausgeschrieben) (Jahr). **Titel der Seite.**
Verfügbar unter: Pfadangabe (Datum des Zugriffs)

Beispiel:

- Bundesamt für Sport (BASPO): Jahresbericht 2001. Verfügbar unter:
<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation/publikationen/jahresberichte.html> (4.9.2009)

Seitenzahlen gibt es im Internet nicht, auch wenn sie auf dem Ausdruck einer Webseite manchmal erscheinen, sie sind abhängig von der Druckerformatierung und nicht aussagekräftig. Eine Ausnahme ist hier das Zitieren von .pdf-Dateien, da sind Seitenzahlen möglich und sinnvoll und können entsprechend auch zitiert werden.

kein Autor vorhanden

Wenn kein Autor angegeben ist, so kann auch eine verantwortliche Institution genannt werden.

Literaturangaben in Fussnoten

Möglich ist auch das Arbeiten mit Fussnoten. Wenn Fussnoten benützt werden, gilt:

In Fussnoten werden z.B. Begriffe aus dem Text erläutert oder die Quelle von Zitaten genannt. Diese Erläuterungen werden mit hochgestellten Fussnotenzeichen (z.B. ^{1,2,3}) hinter dem jeweiligen Begriff und am Ende einer Seite im Fussnotenausschnitt gekennzeichnet. Der Fussnotenausschnitt ist durch eine Linie vom übrigen Text getrennt.

Literaturhinweise in Fussnoten werden nach üblichen Vorgaben gemacht:

Schema: **Name(n) (Erscheinungsjahr), Seite XX**

Beispiel:

-
- ¹ Picard, G. (1994), S. 85
 - ² Schulz von Thun (2001a), S. 85
 - ³ Schulz von Thun (2003), Bd. II, S. 85

Quellenangabe im Literaturverzeichnis

Merke: Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach Autor/innennamen geordnet.

Bücher

Bei Quellenangaben im Literaturverzeichnis gilt folgendes Schema:

Schema: **Name, Vorname. (Erscheinungsjahr). Buchtitel. (XX. Auflage).**

Verlagsort: Verlag

Beispiel:

Marmet, O. (2000). Ich und du und so weiter. Eine kleine Einführung in die Sozialpsychologie.(4. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag

Zeitschriften:

Schema: **Name(n). (Erscheinungsjahr). Titel des Artikels. Name der Zeitschrift, Jahrgang/Band und evtl. Heftnummer (letzte in Klammern), erste und letzte Seitenzahl des Artikels.**

Beispiel: Nuber, U. (2001). Die schwierige Kunst, ein Erwachsener zu sein. Psychologie Heute, 28 (4), 20-25.

Internet:

Schema: **Pfadangabe (Datum des Zugriffs)**

Beispiel: Available:

(<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation/publikationen/jahresberichte.html>) (geöffnet am 4. September 2009 um 15:55 Uhr)